



# Green Bond Framework NORD/LB

Juni 2022

# Inhalt

1 NORD/LB Nachhaltigkeitsstrategie .....	3
1.1. Einleitung .....	3
1.2. Die NORD/LB Strategie .....	3
1.2.1. Strategie und Leitbild .....	3
1.2.2. Richtlinien .....	4
1.2.3. Organisation .....	5
1.2.4. Externe Berichterstattung .....	5
2 NORD/LB Green Bond Framework .....	6
2.1. Verwendung der Emissions-Erlöse (Use of Proceeds) .....	7
2.2. Verfahren zur Projektbewertung und –auswahl (Process for Project Evaluation and Selection) .....	9
2.2.1. ESG-Aspekte im Kreditrisikoprozess .....	9
2.2.2. Green Asset Committee .....	10
2.3. Mittelverwaltung (Management of Proceeds) .....	10
2.4. Berichterstattung (Reporting) .....	11
2.4.1. Berichterstattung über die Mittelzuweisung .....	11
2.4.2. Berichterstattung über Umweltauswirkungen (Impact Reporting) .....	12
2.5. Externe Überprüfung (External Review) .....	13
Anhang A: Nachhaltige Finanzierungen in der NORD/LB .....	14
Anhang B: Ausrichtung an der EU-Taxonomie .....	16
Anhang C: Soziale Mindeststandards .....	18
Haftungsausschluss .....	19

# 1 NORD/LB Nachhaltigkeitsstrategie

## 1.1. Einleitung

Der Klimawandel ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Die größten Folgen des globalen Wandels wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der biologischen Vielfalt und unzureichender Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln sind eng mit dem Klimawandel verbunden. Daher ist der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens hat sich die Weltgemeinschaft auf internationaler Ebene darauf geeinigt, den globalen Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit der Verabschiedung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen hat sich die Welt einen globalen Rahmen mit einer gemeinsamen Richtung und Maßnahmen zur Lösung der globalen Herausforderungen gegeben.

Der Finanzbranche kommt beim Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft eine wichtige Rolle zu. Die Banken haben eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung, sich dieser Probleme bewusst zu sein und sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu bewältigen. Die Geschäfte, Produkte und Dienstleistungen der Banken haben Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft.

## 1.2. Die NORD/LB Strategie

### 1.2.1. Strategie und Leitbild

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (nachfolgend "NORD/LB" genannt) akzeptiert diese Rahmenbedingungen und die an sie gestellten Erwartungen in ihrer Rolle als Geschäftsbank. Die NORD/LB will ihren Beitrag dazu leisten, dass die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden können. Deutschland hat das Pariser Klimaabkommen durch das Klimaschutzgesetz umgesetzt mit dem Ziel, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen und bis 2030 die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken<sup>(1)</sup> ("Bundes-Klimaschutzgesetz"<sup>(2)</sup>). Als Bank und Anstalt des öffentlichen Rechts trägt die NORD/LB eine besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist die NORD/LB entschlossen, ihre Kunden dabei zu unterstützen, sich auf das Erreichen einer zunehmend kohlenstoffärmeren Welt vorzubereiten.

<sup>(1)</sup> Klimaschutzgesetz: Klimaneutralität bis 2045. (bundesregierung.de)

<sup>(2)</sup> KSG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de)

Die Geschäftsstrategie der NORD/LB enthält gültige Nachhaltigkeitsrichtlinien in denen sich die NORD/LB zu ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung bekennt und Verhaltensstandards in den Bereichen Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement setzt. Das Leitbild der Bank steht unter der Botschaft "NORD/LB. Zum wahren Nutzen." und verbindet Werte wie Nachhaltigkeit, Partnerschaftlichkeit und Gemeinwohl mit dem Ziel, die gemeinsame Zukunft mit unseren Kunden, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft zu gestalten.

Die NORD/LB bekennt sich seit vielen Jahren zum UN Global Compact und seinen Prinzipien. Auch die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung hat die NORD/LB in ihren Leitlinien und Richtlinien verankert. Darüber hinaus wendet die NORD/LB die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als übergreifende Prinzipien für alle nationalen und internationalen geschäftlichen Aktivitäten in ihrem Einflussbereich an. So vermeidet die NORD/LB die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Darüber hinaus hat die NORD/LB im April 2020 die Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen unterzeichnet mit dem Ziel, Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell zu integrieren und die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft auf Basis der Sustainable Development Goals messbar zu machen.

### **1.2.2. Richtlinien**

Um den Anspruch der Bank auf Gesetzestreue mit ethisch korrektem Verhalten zu verbinden und damit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex<sup>(3)</sup> für die NORD/LB Gruppe veröffentlicht. Er bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindlich. Er enthält klare Verpflichtungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Korruption und zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder anderen kriminellen Handlungen.

Die NORD/LB verfügt über eine Reihe von internen Strategiedokumenten, Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die entsprechend in den schriftlichen Regelungen verankert sind. Darüber hinaus gelten ergänzende ESG-Richtlinien, die das unternehmerische Handeln im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte anleiten und regeln.

Mit den ESG-Richtlinien hat die NORD/LB die Prinzipien des UN Global Compact in die Grundsätze der eigenen Unternehmensführung überführt. Diese regelt auch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nicht den ESG-Richtlinien oder dem Ethik- bzw. Nachhaltigkeitsverständnis entsprechen.

<sup>(3)</sup> NORD/LB Verhaltenskodex

In diesem Zusammenhang schließt der NORD/LB Konzern folgende Geschäftsaktivitäten aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt aus:

- // Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, der Beförderung, der Lagerung oder der Reparatur der folgenden Rüstungsgüter beteiligt sind:
  - Biologische Waffen;
  - Chemische Waffen,
  - Antipersonenminen,
  - Streubomben und Streumunition,
  - Uranmunition, und
  - Waffen, die besonders geeignet sind, der Zivilbevölkerung unverhältnismäßige Verletzungen und Schäden zuzufügen,
- // Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie herstellen und damit handeln, sowie zu Unternehmen, die mit diesem Sektor verbunden sind,
- // Finanzierung des Baus von Kernkraftwerken und konventionellen Kohlekraftwerken, und
- // Finanzierung des Baus von Dämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten.

Mit dem Leitfaden zum verantwortungsvollen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen bezieht die NORD/LB Gruppe die Berücksichtigung freiwillig geltender Standards wie des International Council on Mining and Metals (ICMM), der Extractive Industries Transparency Initiative oder der International Petroleum Industry Environmental Conservation Association (IPIE-CA) in ihre Geschäftstätigkeit ein.

### **1.2.3. Organisation**

Das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und bündelt alle ESG-Themen in der Bank. Es entwickelt Ziele sowie Maßnahmen und schlägt diese dem Vorstand zur Umsetzung vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Unternehmensentwicklung, der wiederum direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Neben dem Nachhaltigkeitsmanagement gibt es das Sustainability Board. Mitglieder dieses Gremiums sind bereichsübergreifende Führungskräfte und Beschäftigte mit Expertenwissen aus den jeweiligen Fachbereichen der Bank (z.B. Structured Finance, Commercial Real Estate, Capital Markets, Treasury). Aufgabe des Sustainability Boards ist der Informationsaustausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Abteilungen, um die kontinuierliche Integration von Nachhaltigkeitsthemen in der NORD/LB sowie die Entwicklung und Koordination von bereichsübergreifenden Maßnahmen zu fördern.

### **1.2.4. Externe Berichterstattung**

Die NORD/LB veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht<sup>(4)</sup> für den NORD/LB Konzern nach den aktuellen Anforderungen der GRI-Standards mit Informationen zu den Themen Umwelt, Soziales, Mitarbeitende, Achtung der Menschenrechte sowie Vermeidung von Korruption und Bestechung.

<sup>(4)</sup> NORDLB Nachhaltigkeitsbericht

Eine Übersicht der Berichte finden Sie auf der NORD/LB-Website<sup>(5)</sup> im Bereich Investor Relations.

## 2 NORD/LB Green Bond Framework

Die NORD/LB hat ihr Green Bond Framework (nachfolgend das "Framework") mit dem Ziel entwickelt, Mittel für die (Re-)Finanzierung von geeigneten grünen Finanzierungen zu beschaffen, die die Strategie und das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit unterstützen. Darüber hinaus tragen geeignete grüne Vermögenswerte zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Eindämmung des Klimawandels und zum Umgang mit diesem. Mit der Emission von grünen Finanzinstrumenten will die NORD/LB die Finanzierung nachhaltiger Projekte mit nachhaltiger Refinanzierung in Einklang bringen und damit der steigenden Nachfrage von Investoren nach ökologisch nachhaltigen Investitionen nachkommen.

Die NORD/LB hat ihr erstes Framework für grüne Finanzinstrumente im Juni 2021 veröffentlicht. Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, das Framework an die aktuell vorherrschenden Marktstandards anzupassen und neue etablierte Kategorien hinzuzufügen, hat die NORD/LB beschlossen, ihr Green Bond Framework im Jahr 2022 erneut zu aktualisieren. Für alle ausstehenden grünen Emissionen, die auf der Grundlage früherer Green Bond Frameworks (das der NORD/LB ab Juni 2021 und vor der Fusion mit der Deutsche Hypothekenbank dasjenige dieses vorherigen Tochterunternehmens) begeben wurden und daher ausschließlich auf grünen Gebäuden als zulässige Vermögenswerte basieren, wird die NORD/LB anstreben, ein ausreichendes Volumen an grünen Gebäuden im Anlagepool bis zur Fälligkeit dieser grünen Anleihen zu halten<sup>(6)</sup>. Das aktualisierte Framework bietet eine Reihe von Kriterien für die von der NORD/LB emittierten grünen Finanzierungsinstrumente und orientiert sich an den Green Bond Principles (GBP) 2021<sup>(7)</sup>, die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlicht werden. Das aktualisierte Framework berücksichtigt darüber hinaus den Delegierten Rechtsakt der EU zur Klimataxonomie<sup>(8)</sup> (Juni 2021) und den vorgeschlagenen EU-Standard für grüne Anleihen<sup>(9)</sup> (Juli 2021). Mit diesem Framework hat die NORD/LB die Möglichkeit, Green Senior- und Subordinated Bonds (Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (d.h. Grüne Pfandbriefe), Grüne Schuldscheine, Green Deposits sowie Green Commercial Paper (zusammen die "**Grünen Finanzierungsinstrumente**") zu begeben. Alle Green Covered Bonds sind "Grüne Pfandbriefe" und erfüllen den Mindeststandard des vdp.<sup>(10)</sup>

<sup>(5)</sup> NORD/LB IR

<sup>(6)</sup> NORD/LB Green Bond Reporting

<sup>(7)</sup> Green Bond Principles

<sup>(8)</sup> Nachhaltiges Finanzpaket | Europäische Kommission (europa.eu)

<sup>(9)</sup> Europäischer Standard für grüne Anleihen | Europäische Kommission (europa.eu)


<sup>(10)</sup> Grüner Pfandbrief (pfandbrief.de)

Das Green Bond Framework der NORD/LB bezieht sich auf die Version 2021 der GBP, indem es den zentralen Empfehlungen für eine erhöhte Transparenz durch dieses Green Bond Framework folgt und ein Kapitel zur externen Überprüfung enthält. Das bedeutet auch, dass die folgenden Kernkomponenten Teil dieses Green Bond Frameworks sind:

- // Verwendung der Emissions-Erlöse (Use of Proceeds)
- // Verfahren zur Projektbewertung und –auswahl (Process of Evaluation and Selection)
- // Mittelverwaltung (Management of Proceeds)
- // Berichterstattung (Reporting)

**2.1. Verwendung der Emissions-Erlöse (Use of Proceeds)**

Ein Betrag, der dem Erlös der grünen Finanzierungsinstrumente entspricht, wird zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender grüner Vermögenswerte, Darlehen und Investitionen ("**geeignete grüne Vermögenswerte**") in den Kategorien grüne Gebäude und erneuerbare Energien verwendet. Geeignete grüne Vermögenswerte müssen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten "**Eignungskriterien**" erfüllen. Die geeigneten grünen Vermögenswerte werden auch an den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und den in der EU-Taxonomie ( delegierter Rechtsakt Klima) enthaltenen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet.

Kategorie GBP & UN SDGs	Eignungskriterien	EU-Taxonomie Delegierter Rechtsakt Klima
<p><b>Grüne Gebäude</b></p> 	<p>Neue und bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude, einschließlich Investitionen in im Bau befindliche Gebäude sowie Gebäudeerwerbe, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <p><b>1) Energieeffiziente Gebäude</b></p> <p>a) Das Gebäude hat mindestens einen Energieausweis der Klasse A oder gehört zu den besten 15 %<sup>(11)</sup> des nationalen/regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Primärenergiebedarf.<sup>(12)</sup></p> <p>b) Gebäude, deren Primärenergiebedarf in kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr, wie im Energieausweis angegeben, mindestens 10 % unter dem Schwellenwert liegt, der für die nationalen Anforderungen für</p>	<p>7.7 Erwerb und Eigentum an Gebäuden</p>

<sup>(11)</sup> Die Zusammensetzung dieser Top 15% ist dynamisch, da Immobilien im Laufe der Zeit immer energieeffizienter werden. Für den Fall, dass die NORD/LB grüne Finanzierungserlöse dieser Kategorie zuweist, wird die Berichterstattung über die Zuteilung Einzelheiten über die Methodik zur Bestimmung dieser Top 15 % auf der Grundlage angemessener Nachweise für die betreffenden Rechtsordnungen enthalten, die von Drees & Sommer bereitgestellt werden, und auf der Website der NORD/LB veröffentlicht werden

<sup>(12)</sup> Gebäude mit einer effektiven Nennleistung für Heizungsanlagen, Anlagen für kombinierte Raumheizung und Lüftung, Klimaanlage oder Anlagen für kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von mehr als 290 kW werden durch Überwachung und Bewertung der Gesamtenergieeffizienz effizient betrieben

Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt wurde<sup>(13)</sup>

c) Speziell für deutsche Gebäude: Gebäude mit einem maximalen Endenergiebedarf oder -verbrauch (Wärme) in kWh/(m<sup>2</sup>\*a) nach Hauptnutzungsart<sup>(14)</sup>

// 60 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für Wohngebäude

// 30 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für Lager/Logistikgebäude

// 70 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für Kaufhäuser, Einkaufszentren

// 95 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für gewerbliche Gebäude (z. B. Discounter oder Kaufhäuser)

// 105 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für Hotels

// 110 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für beheizte Produktions- und Lagergebäude

// 135 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) für Bürogebäude

**2) Gebäude mit Nachhaltigkeitszertifikat**

// BREEAM: Sehr gut oder besser

// LEED: Gold oder besser

// HQE: Sehr gut oder besser

// DGNB: Gold oder besser

**Erneuerbare Energie**



**Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energien und verwandter Technologien zur Unterstützung der Energiewende, einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien aus:**

- a) Solar-Photovoltaik-Projekte
- b) On- und Offshore-Windprojekte
- c) Energiespeicherlösungen wie z.B. Batterien, die die Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie optimieren

- 4.1. Elektrizitäts-erzeugung durch Photovoltaik
- 4.3. Elektrizitäts-erzeugung aus Windkraft
- 4.10. Speicherung von Strom

Die NORD/LB Gruppe schließt Transaktionen aus dem Kreis der geeigneten grünen Vermögenswerte aus, wenn sie im Rahmen der in Kapitel 1.2.2 dieses Green Bond Frameworks genannten Ausschlusskriterien negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie wird die NORD/LB weitere Assetklassen auf ihre Eignung für dieses Green Bond Framework prüfen. Diese Aussage basiert auf dem Geschäftsmodell der NORD/LB und soll unterstreichen, dass sich die Bank als Partner ihrer Kunden für mehr

<sup>(13)</sup> Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5000 m<sup>2</sup> wird das Gebäude nach der Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Unversehrtheit geprüft. Etwaige Abweichungen von den in der Planungsphase festgelegten Leistungsniveaus oder Mängel an der Gebäudehülle werden den Investoren und Kunden mitgeteilt. Wenn während der Bauphase robuste und nachvollziehbare Qualitätskontrollverfahren vorhanden sind, können diese alternativ zur Prüfung der thermischen Integrität eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde das Treibhauspotenzial (GWP) des Gebäudes während des gesamten Lebenszyklus für jede Phase des Lebenszyklus berechnet und wird den Investoren und Kunden auf Anfrage offengelegt.

<sup>(14)</sup> Die Anforderungen in kWh/m<sup>2</sup> sind von den Gebäudeanforderungen der ENEC 2009/2014 abgeleitet, welche die Top-15% der energieeffizienten Gebäude in Deutschland repräsentieren.



Nachhaltigkeit versteht. Da sich der Markt für grüne Finanzierungen ständig weiterentwickelt, kann und muß das Green Bond Framework der NORD/LB in der Folge überarbeitet oder aktualisiert werden, um mit neuen geeigneten Assetklassen - wie oben erwähnt - veränderten Erwartungen, bewährten Marktpraktiken und dem regulatorischen Umfeld für zukünftige Finanzierungen konsistent zu bleiben. Für den Fall, dass das Green Bond Framework aktualisiert wird, verpflichtet sich die NORD/LB, eine erneute Überprüfung durch externe Gutachter vornehmen zu lassen.

## **2.2. Verfahren zur Projektbewertung und –auswahl (Process for Project Evaluation and Selection)**

Die geeigneten grünen Projekte müssen den jeweils dortigen lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich aller geltenden Umwelt- und Sozialvorschriften. Unsere Kunden sind daher verpflichtet, gegebene Gesetze wie das bestehende Baurecht (und ggf. Betriebsgenehmigungen) einzuhalten. Darüber hinaus gelten, wie für jedes andere Kreditgeschäft der NORD/LB, die Standardkreditanforderungen, die Nachhaltigkeitsstrategie und die Risikopolitik der NORD/LB. Die daraus resultierenden Anforderungen an die Akquisition, die Kreditbearbeitung, das Bewertungsmanagement (bei Immobilien) und das Treasury sind prozessual für alle Beschäftigten verbindlich geregelt.

Die Einhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften sowie die Anwendung interner Richtlinien gewährleisten hohe Nachhaltigkeitsstandards und zielen darauf ab, die DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) und die sozialen Mindeststandards der EU-Taxonomie bestmöglich zu erfüllen.

### **2.2.1. ESG-Aspekte im Kreditrisikoprozess**

Im Rahmen der ESG-Risikoprüfung ist es das Ziel der NORD/LB, Risiken, einschließlich der durch den Klimawandel ausgelösten Transformations- und physischen Risiken, zu identifizieren, zu reduzieren oder gegebenenfalls auszuschließen, um Geschäfts- und Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Risiken werden im Rahmen des Kreditprozesses bewertet und fließen in das Gesamtvotum für das Geschäft ein.

Ausgangspunkt für die Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials sind das Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden, spezifische ESG-Richtlinien und die den Richtlinien zugrunde liegenden Vorschriften der NORD/LB.

Die NORD/LB hat bei ihren direkten, durch den Geschäftsbetrieb bedingten Emissionen bisher den Fokus auf die Betriebswirtschaftlichkeit gelegt. Zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung verfügt die NORD/LB Gruppe über ein Umweltmanagementsystem, das auf der internationalen Norm ISO 14001 basiert und um die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems (DIN 50001, 2018) erweitert wurde.

Neu hinzugekommen ist der Fokus auf finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der NORD/LB Konzern plant, ein Konzept für Emissionen im Kreditgeschäft zu entwickeln.

Bei Bedarf oder wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass bei einem Geschäftsvorgang ESG-Schäden entstehen könnten, oder wenn es sich mutmaßlich um einen Geschäftspartner aus einer als kontrovers geltenden Branche handelt, werden möglicherweise zweifelhafte Geschäftsvorgänge oder deren denkbare Auswirkungen an das Nachhaltigkeitsmanagement zur weiteren Prüfung weitergeleitet. Die Prüfung derartiger ESG-Themen erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam mit Compliance.

Ein Asset gilt als geeigneter grüner Vermögenswert, wenn es die in Kapitel 2.1 dieses Frameworks definierten Eignungskriterien erfüllt. Darüber hinaus gilt:

- // Nicht geeignet ist der Teil des Darlehens, der durch Dritte (z.B. KfW) refinanziert wurde.
- // Eine Mehrfachverwendung von geeigneten grünen Vermögenswerten für die Emission von grünen Finanzierungsinstrumenten ist nicht erlaubt

### **2.2.2. Green Asset Committee**

Die Eignung von grünen Finanzierungen wird in einem mehrstufigen Prozess geprüft. Innerhalb der NORD/LB existieren verschiedene Arbeitsgruppen, um die Qualitätsstandards dauerhaft zu sichern. Für die Emission von Green Bonds hat die NORD/LB das Green Asset Committee (GAC) etabliert.

Das GAC berichtet an das Nachhaltigkeitsmanagement der NORD/LB und setzt sich aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammen:

- // Nachhaltigkeitsmanagement/Unternehmenskommunikation (Vorsitz)
- // Treasury
- // Bewertungsmanagement
- // Markets
- // Strukturierte Finanzierung
- // Deutsche Hypo (Gewerbliches Immobiliengeschäft)
- // Kreditrisikomanagement

Die Geschäftsbereiche fassen potenzielle Kreditgeschäfte auf der Grundlage der Eignungskriterien zusammen und stellen diese auf Anfrage dem Treasury bereit. Mindestens einmal jährlich fordert das Treasury eine aktualisierte Liste bestehender und potenziell geeigneter grüner Vermögenswerte an, die mit den Eignungskriterien dieses Frameworks gemäß Kapitel 2.1 sowie den zusätzlichen Bewertungs- und Auswahlkriterien in diesem Kapitel übereinstimmen. Das GAC genehmigt die Aufnahme von Assets in das Portfolio der geeigneten Vermögenswerte.

Der GAC legt auch die aktuellen Eignungskriterien für die Auswahl geeigneter grüner Finanzierungen fest. In seinen regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, überprüft es die in den Zielmärkten vorgeschriebenen Standards und stellt so sicher, dass das Auswahlverfahren für Projekte (Finanzierungen) den aktuellen Marktpraktiken und regulatorischen Anforderungen entspricht.

### **2.3. Mittelverwaltung (Management of Proceeds)**

Die NORD/LB ordnet die Nettoerlöse aus den ausgegebenen grünen Finanzierungsinstrumenten auf Portfoliobasis zu. Die Zuteilung der Nettoerlöse

aus den emittierten grünen Finanzierungsstrumenten zu den geeigneten grünen Vermögenswerten wird bis zur vollständigen Zuteilung der Nettoerlöse aus den emittierten Grünen Finanzierungsinstrumenten oder im Falle einer wesentlichen Änderung danach, mindestens jedoch einmal jährlich vom GAC überprüft und genehmigt. Die NORD/LB beabsichtigt, die Erlöse innerhalb von 24 Monaten nach Emission vollständig zuzuteilen.

Sollten sich Vermögenswerte im Portfolio als ungeeignet erweisen oder andere in diesem Framework definierte Kriterien nicht erfüllen, werden diese aus dem Portfolio der geeigneten grünen Vermögenswerte entfernt. Die NORD/LB beabsichtigt, diese Vermögenswerte im Laufe der Zeit durch neue geeignete grüne Vermögenswerte – sofern verfügbar - zu ersetzen, die den in Kapitel 2.1 definierten Eignungskriterien entsprechen.

Die NORD/LB setzt sich das Ziel, dass das Nominalvolumen des Portfolios geeigneter grüner Vermögenswerte mindestens dem Nominalvolumen der platzierten oder zu platzierenden grünen Finanzierungsinstrumenten entspricht. Für den Fall, dass Mittel aus grünen Finanzierungsinstrumenten zur Finanzierung von geeigneten Grünen Vermögenswerten nicht in vollem Umfang gemäß dieses Frameworks zugewiesen werden können, werden diese nicht zugewiesenen Mittel vorübergehend nach den regulären Kriterien des Liquiditätsmanagements der NORD/LB verwandt mit dem klaren Ziel, sie so schnell wie möglich wieder dem Portfolio geeigneter grüner Vermögenswerte zuzuweisen.

Die Zuteilung der Nettoerlöse aus den emittierten grünen Finanzierungsinstrumenten zu den geeigneten Vermögenswerten wird vom GAC mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt, bis die Nettoerlöse aus den emittierten grünen Finanzierungsinstrumenten vollständig zugeteilt sind.

## **2.4. Berichterstattung (Reporting)**

### **2.4.1. Berichterstattung über die Mittelzuweisung**

Die NORD/LB beabsichtigt, den Investoren jährlich, bis zur vollständigen Zuteilung oder im Falle wesentlicher Änderungen, über die Zuteilung der Nettoerlöse aus emittierten grünen Finanzinstrumenten zu ihrem Portfolio an geeigneten grünen Vermögenswerten zu berichten. Der Bericht enthält die folgenden Informationen:

- // einen Überblick über die nach dem Framework begebenen grünen Finanzierungsinstrumente und deren ausstehenden Gesamtbetrag (in EUR)
- // Fälligkeitsprofil geeigneter grüner Vermögenswerte im Vergleich zu grünen Finanzierungsinstrumenten in Jahren
- // die Zuteilung der Nettoerlöse aller emittierten grünen Finanzierungsinstrumente zu einem Portfolio von geeigneten grünen Vermögenswerten, einschließlich Informationen über:
  - Entwicklung des Portfolios an geeigneten Finanzierungen
  - die Aufteilung des Portfolios nach Art der geeigneten grünen Vermögenswerte

- die geografische Verteilung
  - Aufteilung nach Neufinanzierung gegenüber Anschlussfinanzierung (z.B. zur Finanzierung von Neubau/Umbau oder bestehenden Objekten)
  - den Betrag der nicht zugewiesenen Erlöse, falls vorhanden
- // Anteil der geeigneten grünen Vermögenswerte, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind

#### **2.4.2. Berichterstattung über Umweltauswirkungen (Impact Reporting)**

Die NORD/LB beabsichtigt, bis zur vollständigen Zuteilung jährlich einen Bericht über die Umweltauswirkungen des Portfolios an geeigneten grünen Vermögenswerten, denen die Erlöse aus den emittierten grünen Finanzierungsinstrumenten zugewiesen wurden, zu erstellen und zu veröffentlichen. Beispiele für Punkte, die (vorbehaltlich der Verfügbarkeit relevanter Daten) in die Wirkungsberichterstattung aufgenommen werden könnten, sind:

##### **Grüne Gebäude**

- // eine Übersicht über die geeigneten grünen Vermögenswerte und eine Aufteilung nach Eignungskriterien (z.B. Energieausweis oder Gebäudezertifikat), gegebenenfalls einschließlich der Klassifizierungsstufe (z. B. „Energieeffizienzklasse A“, "Ausgezeichnet", NZEB -10 %)
- // geschätzte vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen der geeigneten grünen Vermögenswerte im Vergleich zu staatlichen Regelungen und/oder Referenzgebäuden
- // für Gewerbeimmobilien:
  - Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Aufschlüsselung nach Art der Bodenversiegelung

##### **Erneuerbare Energie**

- // Kapazität der vor Ort installierten erneuerbaren Energien in MW
- // (geschätzte) Produktion von erneuerbarer Energie vor Ort in MW pro Jahr
- // geschätzte Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die den einzelnen Leistungsindikatoren zugrundeliegende Berechnungsmethode wird durch die nationalen Vorschriften und Normen und/oder durch die für die Zertifizierung eines Projekts verwendeten Nachhaltigkeitssiegel bestimmt, um eine Vergleichbarkeit und ein Benchmarking mit anderen Projekten zu ermöglichen.

Bei nationalen Vorschriften und Normen wird die Berechnungsmethode von den Behörden vor Erteilung der Baugenehmigung überprüft. Im Falle von Nachhaltigkeitsgütesiegeln wird die Berechnungsmethode von einem unabhängigen externen Gutachter validiert.

Die NORD/LB verpflichtet sich, die Methodik, Annahmen und Ergebnisse für die oben genannten Parameter im jährlichen Impact-Reporting offen zu legen.

Das Allokations- und Impact-Reporting wird den Investoren über die NORD/LB-Website ([www.nordlb.de/greenbond](http://www.nordlb.de/greenbond)) öffentlich zugänglich gemacht.

### **2.5. Externe Überprüfung (External Review)**

Die NORD/LB beabsichtigt, einen oder mehrere externe Prüfer mit der Überprüfung des Green Bond Frameworks und der späteren Allokation der Emissionserlöse zu beauftragen.

Bei der Prüfung des Green Bond Frameworks per Second Party Opinion wird bestätigt, dass das/die grüne(n) Finanzierungsinstrument(e) einem oder mehreren der üblichen Standards am Markt für grüne Anleihen (wie z.B. den Green Bond Principles und/oder dem EU-Standard für grüne Anleihen, je nach Anwendbarkeit bzw. Wahl des Emittenten) entsprechen.

Die Prüfung des Allokations Reports erfolgt nach vollständiger Zuordnung der Emissionserlöse (Post-Issuance-Report). Dabei wird überprüft, ob sämtliche Emissionserlöse ausschließlich für geeignete Vermögenswerte verwendet wurden. Das Ergebnis der externen Prüfungen wird auf der Website der NORD/LB ([www.nordlb.de/greenbond](http://www.nordlb.de/greenbond)) veröffentlicht.

## Anhang A: Nachhaltige Finanzierungen in der NORD/LB

### **Nachhaltiges Immobilienfinanzierungsgeschäft**

Im Geschäftsfeld der Gewerblichen Immobilienfinanzierung begleitet die NORD/LB als Finanzierungspartner die räumliche Gestaltung vieler Städte. Qualität, Professionalität und Nachhaltigkeit des Finanzierungsvorhabens spielen bei der Auswahl der Projekte eine große Rolle. Dabei hat sich die Bank das Ziel gesetzt, die Immobilienwirtschaft ökologisch nachhaltig mitzugestalten. Die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden ist der wesentliche Kernaspekt.

Durch die Vergabe von Green Loans im Geschäftsfeld der Gewerblichen Immobilienfinanzierung werden die notwendigen Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftstätigkeit der NORD/LB auch auf der Aktivseite gefördert und damit sichergestellt. Im Fokus stehen dabei folgende Ziele:

- // Verbesserung der Portfolioqualität
- // Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts
- // Vervollständigung der grünen Wertschöpfungskette

Die Identifizierung geeigneter Objekte erfolgt auf der Datenbasis in den IT-Systemen der Bank, aus der sich der Grad der Nachhaltigkeit einer Finanzierung ableiten lässt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, besonders nachhaltige Finanzierungen zu fördern, ggf. auch durch Reduzierung der Kundenmargenanforderung (= Incentivierung). Datengrundlage sind die Auswahlkriterien aus Kapitel 2.2. (Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl), ergänzt um weitere Kriterien:

- // Energieverbrauch
- // Jahr der Herstellung
- // Zertifizierung
- // Entfernung zum öffentlichen Nahverkehr
- // Bodenversiegelung („Brownfield“ vs. „Greenfield“)
- // Baumaterial

Wenn der Einsatz von erneuerbaren Energien den Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch reduziert und unter dem Endenergiewert liegt, wird der Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch (Wärme) zur Bewertung herangezogen.

Es ist möglich, finanzierte Immobilien als Green Buildings einzustufen, ohne dass ein Energieausweis oder ein Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikat vorliegen. Dies ist in den folgenden Fällen denkbar:

- // Projektentwicklungen, bei denen der Kunde einen Energieverbrauchs- oder Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikat anstrebt, der mit den aktuellen Green-Bond-Mindeststandards kompatibel ist, aber noch nicht vorliegt.
- // Finanzierte Objekte, für die der Energieverbrauch eines Objekts mit hoher baulicher Vergleichbarkeit nachgewiesen werden kann, das ebenfalls von der NORD/LB finanziert wurde und bereits Teil des Pools der geeigneten Vermögenswerte ist. In diesem Fall ist ein Gutachten eines internen oder

externen Sachverständigen mit der Ermittlung eines geschätzten Energieverbrauchs erforderlich.

Grundsätzlich werden die Immobilienkunden der NORD/LB aufgefordert, den Energieausweis bzw. das Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikat vor Ablauf der Gültigkeit neu vorzulegen. Die NORD/LB räumt den durch abgelaufene Energieausweise oder Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikat gekennzeichneten Green Buildings einen Zeitraum von einem Jahr bis drei Jahren ein, bis sie aus dem Pool der geeigneten Vermögenswerte herausgenommen werden. Damit bietet die NORD/LB den Immobilienkunden ausreichend Flexibilität bei der Neuausstellung von Energieausweisen und Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikaten.

Eine weitere Voraussetzung für den Einsatz von Green Buildings ist, dass die finanzierten Objekte nicht an Hauptmieter aus kontroversen Geschäftsbereichen vermietet werden. Als Hauptmieter gilt ein Mieter dann, wenn er mindestens 10 % der gesamten Mieteinnahmen des Objekts zahlt. Wird der kontroverse Charakter des Geschäftsfeldes eines Hauptmieters (siehe Kapitel 1.2.2 Leitlinien) der Bank bekannt, wird das Objekt aus dem Portfolio von Green Buildings entfernt.<sup>(15)</sup>

#### **Nachhaltige Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien**

Die interne Richtlinie zu ESG-Anforderungen bei Projektfinanzierungen setzt Standards für die Finanzierung von Projekten, die aufgrund ihrer Struktur und ihres Umfangs signifikante ESG-Risiken bergen können. Die Richtlinie orientiert sich an den Anforderungen der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und den Prinzipien des UN Global Compact. Darüber hinaus greift die NORD/LB auf Anforderungen und Prozesse zurück, wie sie in den „Equator Principles“ (Equator Principles Association) vorgeschlagen werden.

<sup>(15)</sup> Für die NORD/LB Gruppe gelten ESG-Richtlinien, die die Geschäftstätigkeit unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten steuern und regeln. Diese ESG-Leitlinien ergänzen die bestehenden Leitlinien und Grundsätze zu Strategie und Governance.

## Anhang B: Ausrichtung an der EU-Taxonomie

Durch die Finanzierung von geeigneten grünen Vermögenswerten trägt die Bank aktiv zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die NORD/LB ist sich bewusst, dass ihr Handeln einen Einfluss auf verschiedene Stakeholder hat. Indem sie auf diese Weise die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt, wird die Bank ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Belegschaft, Eigentümern und der Gesellschaft gerecht. Damit leistet die NORD/LB insbesondere einen Beitrag zum Ziel der EU, der Eindämmung des Klimawandels. Darüber hinaus wird angestrebt, keinem der anderen der fünf Ziele der EU-Taxonomie signifikanten Schaden zuzufügen ("**Do no significant harm**").

Die NORD/LB orientiert sich bereits teilweise an den technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie. Bei Immobilien muss die Hauptnutzungsart der Objekte den obersten 15 % des nationalen Gebäudebestands zugeordnet werden können, um als Green Building identifiziert und in den Pool der geeigneten grünen Vermögenswerte aufgenommen zu werden. Die Identifizierung erfolgt auf der Grundlage des Primärenergiebedarfs. Diese Daten sowie der durchschnittliche Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch und die länderspezifische CO<sub>2</sub>-Intensität für die Berechnung des Impact Reportings werden von den Experten der Firma Drees & Sommer bereitgestellt. Drees & Sommer wird diese Daten in regelmäßigen Abständen aktualisieren, wodurch sich die Auswahlkriterien des Green Bond Frameworks an den aktuellen Marktstandard anpassen werden.

Im Bereich der erneuerbaren Energien erfüllen sowohl Solar- als auch Windkraftprojekte per Definition die in Anhang 1 der EU-Taxonomie beschriebenen technischen Bewertungskriterien für die Eindämmung des Klimawandels.

Die NORD/LB orientiert sich an den einschlägigen Richtlinien und Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz, z.B. an der Leitlinie für den betrieblichen Umweltschutz, die auf der ISO 14001 für das Umweltmanagement basiert, an der Hannover 2030-Klimaerklärung für den Klimaschutz und an den Equator Principles für den Risikomanagementrahmen.

Alle durch die NORD/LB (re)finanzierten Onshore-/Offshore-Windparks und Solarprojekte, also auch diejenigen im Portfolio für geeignete grüne Vermögenswerte, müssen im Rahmen der Darlehensverträge so strukturiert sein, dass die lokale Gesetzgebung eingehalten wird. Außerdem stimmen sie in allen wesentlichen Punkten mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes überein (z.B. Klimaschutzgesetze wie das BImSchG in Deutschland, vergleichbare EU-Richtlinien, Gesetze und Verordnungen für Bau und Betrieb, WEEE-Richtlinie etc. wo anwendbar).



Darüber hinaus werden alle Bau- und Betriebsgenehmigungen von externen Gutachtern/Beratern überprüft, die in den entsprechenden Due-Diligence-Berichten auf etwaige Abweichungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese im Rahmen der Finanzierung behoben werden.

## Anhang C: Soziale Mindeststandards

In allen Ländern, in denen der NORD/LB Konzern tätig ist, sind die internationalen ILO-Kernarbeitsnormen in die lokalen Gesetzgebungen eingebettet. In Deutschland sind dies zum Beispiel alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Neben den grundlegenden Arbeitsgesetzen, Tarifverträgen und Verordnungen basiert das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber in der NORD/LB vor allem auf dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG, NORD/LB). Die Beschäftigten an allen inländischen Standorten - sowohl die tariflich als auch die außertariflich Beschäftigten - werden durch örtliche Personalräte und einen Gesamtpersonalrat vertreten.

Im Falle eines Verstoßes oder einer Kontroverse sind die Compliance-Mitarbeitenden der NORD/LB ein vertrauenswürdiger Partner bei der Aufklärung des Sachverhalts. Es sind stets Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken und damit drohende Sanktionen zu vermeiden. Bei der Auslegung und Anwendung dieser ethischen Grundsätze kann die Compliance-Abteilung unabhängig beraten und unterstützen, wobei absolute Diskretion selbstverständlich ist. Mitarbeitende können Compliance auch anonym über relevante Hinweise auf Compliance-Verstöße oder die Gefahr von Rechtsverstößen informieren. Die NORD/LB ermutigt ihre Beschäftigten aktiv, Hinweise auf schwerwiegende Verstöße zu melden. Hierfür stehen auch die Personalabteilung und die Revision zur Verfügung. Wenn Beschäftigte nicht mit diesen Stellen sprechen wollen oder es vorziehen, anonym zu bleiben, können sie sich auch an die externe Ombudsperson wenden. Die Funktion der Ombudsperson wird in der NORD/LB von einer/m Rechtsanwältin oder -anwalt wahrgenommen. Sie oder er unterliegt der Schweigepflicht und hat ein Zeugnisverweigerungsrecht.

## Haftungsausschluss

Dieses Green Bond Framework dient der nicht abschließenden, allgemeinen Information und richtet sich ausschließlich an Interessenten mit Sitz oder Wohnsitz in Deutschland.

Dieses Green Bond Framework stellt weder eine Anlageberatung noch eine sonstige Empfehlung oder ein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren oder zur Tätigkeit bestimmter Investitionen dar. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Emittenten oder Wertpapiere genannt werden. Eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene anlage- und vermögensbezogene Beratung kann dadurch nicht ersetzt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf für eine individuelle Beratung an den zuständigen Berater der NORD/LB.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Daten, Informationen und Aussagen beruhen auf Quellen, die die NORD/LB für zuverlässig hält. Die auf der Grundlage dieser Quellen geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Einschätzungen der NORD/LB dar, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden kann.

Darüber hinaus enthält dieses Green Bond Framework verschiedene zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen (im Zusammenhang mit der NORD/LB), die auf den Überzeugungen der Geschäftsleitung der NORD/LB sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der Geschäftsleitung der NORD/LB derzeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der bekannten und unbekanntenen Risiken, die einem sich entwickelnden ESG-Markt und dem Geschäft der NORD/LB inhärent sind, sowie aufgrund von Unsicherheiten und anderen Faktoren können die oben genannten Aussagen, zukünftige Ergebnisse und Leistungen, die aus solchen zukunftsgerichteten oder historischen Aussagen abgeleitet werden, abweichen. Daher sollte kein uneingeschränktes Vertrauen in solche zukunftsgerichteten oder vergangenheitsorientierten Aussagen gesetzt werden.

Dieses Green Bond Framework kann öffentliche Quellen enthalten oder durch Verweis auf diese hinweisen, die von der NORD/LB nicht gesondert geprüft, genehmigt oder gebilligt wurden, und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung von der NORD/LB hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen übernommen. Dies gilt ebenso für alle anderen Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird.